

Betreff Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2026-2031 der ELW

Dezernat/e V

 Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|--|--------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Ausländerbeirat

Kulturbirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input checked="" type="radio"/> |
| Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre
2026 bis 2031 der Entsorgungsbetriebe
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-70-0012

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Instandhaltung	abs.:
			in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

• **Using** (the) **past** **simple**

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist jede Dienststelle verpflichtet, einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist die Grundlage für die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW).

C Beschlussvorschlag

Dem in der Anlage beigefügten Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2026 bis 2031 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt.

D Begründung

Nach § 4 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG) sind die Dienststellen verpflichtet, durch Frauenförder- und Gleichstellungspläne auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, auf die Gewährleistung der Entgeltgleichheit und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken und Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beheben.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist gem. § 5 Abs. 1 HGIG für jeweils sechs Jahre für jede Dienststelle aufzustellen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

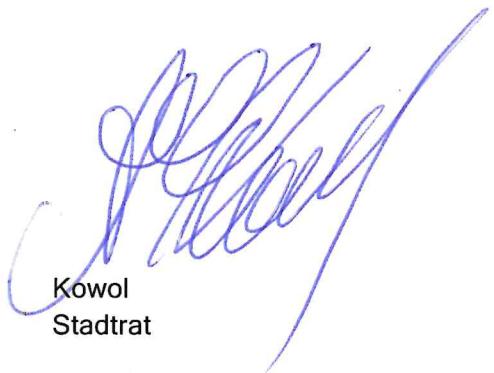
Die Aufstellung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans erfolgte gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 HGIG unter Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der ELW.

Nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) hat der Personalrat bei der Erstellung von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen mitzubestimmen. Die Zustimmung des Personalrates der ELW ist am 5. November 2025 erfolgt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kowol".

Kowol
Stadtrat